



**Regionalverband
Südlicher Oberrhein**
Planen. Beraten. Entwickeln.

IM ZENTRUM DER TRINATIONALEN
METROPOLREGION
OBERRHEIN

DS PIA 02/18
(Anlage)

Freiburg i. Br., 13.12.2017

Unser Zeichen: 041570.1

Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Reichsgrafenstraße 19
79102 Freiburg i. Br.

Planungsausschuss am 17.01.2018

TOP 3 (öffentlich)

Geografisches Informationssystem am Oberrhein (GISOR/GeoRhena)

hier: Finanzielle Beteiligung des Regionalverbands Südlicher Oberrhein
2018–2021

– *beschließend* –

1 Beschlussvorschlag

- 1.1 Der Planungsausschuss begrüßt und unterstützt den Fortbestand des Geografischen Informationssystems am Oberrhein (GISOR/GeoRhena) als wichtigen Beitrag zur kohärenten Raumentwicklung der Trinationalen Metropolregion.
- 1.2 Der Planungsausschuss fordert das Land Baden-Württemberg auf, zusammen mit den staatlichen Stellen in Rheinland-Pfalz sowie den Partnern in Frankreich und der Schweiz die vollständige Finanzierung des Geografischen Informationssystems am Oberrhein zu übernehmen.
- 1.3 Der Planungsausschuss beschließt, im Rahmen eines Vorratsbeschlusses für die Jahre 2018–2021 Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 3.500 Euro pro Jahr für das Geografische Informationssystem am Oberrhein bereitzustellen, so dass dessen Finanzierung übergangsweise auch dann gewährleistet werden kann, wenn sich das Land wider Erwarten nicht bereit erklären sollte, seinen Beitrag vollständig selbst zu übernehmen.

- 1.4 Die finanzielle Unterstützung ergeht unter der Maßgabe, dass weiterhin eine unmittelbare Mitwirkung des Regionalverbands Südlicher Oberrhein an der Ausgestaltung und den Arbeiten des Geografischen Informationssystems im Rahmen der Arbeitsgruppe Raumordnung der Oberrheinkonferenz erfolgen kann.

2 Anlass und Begründung

Die Erstellung grenzüberschreitender Karten, die Visualisierung der gemeinsamen Herausforderungen und Zielsetzungen ist seit den Anfängen der trinationalen Zusammenarbeit am Oberrhein eine technische und organisatorische Herausforderung. Die Oberrheinkonferenz kann zu diesem Zweck auf den 1998 gegründeten „Expertenausschuss Kartografie“ der Arbeitsgruppe Raumordnung zurückgreifen. Die Verbandsgeschäftsstelle hat die Arbeit des Expertenausschusses kontinuierlich mit fachlichem Know-how sowie mit Personaleinsatz unterstützt.

Mit Hilfe des INTERREG-Programms (GISOR 2005–2008 und 2011–2014, Geo Rhena 2015–2018) und der (teils alleinigen, teils anteiligen) Finanzierung durch die Länder Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg ist es darüber hinaus seit 2005 gelungen, beim Département Haut-Rhin 1,5 Personalstellen einzurichten, die fortlaufend die organisatorische und technische Umsetzung des Geografischen Informationssystem am Oberrhein gewährleisten. Die Gesamtkosten für diesen Personaleinsatz belaufen sich auf etwa 120.000 Euro pro Jahr. Die Leistungen des Geografischen Informationssystem wurden dem Planungsausschuss zuletzt in dessen Sitzung am 13.12.2012 präsentiert (vgl. DS PIA 20/12). Die aktuellen Arbeiten, darunter das seit 30.05.2017 eröffnete Geoportal, finden sich auf der Webseite www.georhena.eu.

DS PIA 20/12

Nachdem das Land Baden-Württemberg 2014/2015 nicht willens war, seinen Beitrag zur Kofinanzierung des INTERREG-geförderten Folgeprojekts Geo Rhena zu übernehmen, war der Fortbestand der erforderlichen Stellen (und damit: der Verbleib der versierten Bearbeiter) im Département Haut-Rhin nicht mehr gesichert. Vor diesem Hintergrund und mit Rücksicht auf die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit unseren französischen Partnern sind die drei Regionalverbände sowie (aus der Reihe der Stadt- und Landkreise am Oberrhein einzig) der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald 2015 eingesprungen, um die entstandene Finanzierungslücke zu schließen. Die Finanzierung der jährlichen Projektkosten auf deutscher Seite teilt sich für die Jahre 2015–2018 wie folgt auf:

- Land Rheinland-Pfalz 5.000,00 Euro
- Land Baden-Württemberg 7.291,66 Euro
- Regionalverband Hochrhein-Bodensee 6.250,00 Euro
- Regionalverband Mittlerer Oberrhein 312,50 Euro
- Regionalverband Südlicher Oberrhein 312,50 Euro
- Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald 833,33 Euro

Angesichts der zum 30.06.2018 auslaufenden INTERREG-Förderung haben die drei Regionalverbände Staatssekretärin Katrin Schütz in einem gemeinsamen Schreiben am 07.08.2017 gebeten, den dauerhaften Fortbestand des Geografischen Informationssystem sicherzustellen. Mit Schreiben vom 24.11.2017 teilen Regierungspräsidentin Bärbel Schäfer, Freiburg, und Regierungspräsidentin Nicolette Kressl, Karlsruhe, mit (vgl. Anlage), dass sich das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau künftig mit einem deutlichen erhöhten Satz von 20.000 Euro jährlich in die Finanzierung einbringen werde. Diese Zusage sei verbunden mit der Bitte um Finanzierung des restlichen Betrags in Höhe von 10.000 Euro jährlich durch weitere regionale Akteure. Auf dieser Grundlage schlugen die beiden Regierungspräsidentinnen

Anlage

für die Zukunft folgende Aufteilung des Finanzierungsbeitrags der deutschen Seite von insgesamt 40.000 Euro vor:

- Land Rheinland-Pfalz 10.000 Euro
- Land Baden-Württemberg 20.000 Euro
- je Regionalverband (3) 2.500 Euro
- je Stadt- und Landkreis (10) 250 Euro

Zu Beschlussziff. 1.1

Die grenzüberschreitende Raumbewertung und das Schaffen eines gemeinsamen, „grenzenlosen“ Bilds der Trinationalen Metropolregion sind Voraussetzung und zugleich einer von vielen möglichen Impulsgebern für eine kohärente Raumentwicklung am Oberrhein. Der Fortbestand des Geografischen Informationssystems am Oberrhein (einschließlich der versierten Bearbeiter im Département Haut-Rhin) hat große Bedeutung, um den Oberrhein als einen grenzüberschreitenden Lebens-, Wirtschafts- und Naturraum darstellen und wichtige Fragen der Raumentwicklung erfassen zu können. Hinzukommt, dass der Zugang zu Geodaten und die Verarbeitung raumbbezogener Informationen (seitens der Unternehmen, der Verwaltungen und der Bürger) durch den technologischen Fortschritt enorm erleichtert wurde.

Zu Beschlussziff. 1.2

Es ist zu begrüßen, dass das Land Baden-Württemberg seinen Beitrag zur trinationalen Finanzierung des Geografischen Informationssystems nach Auslaufen der Förderung durch das INTERREG-Programm deutlich aufstocken will. Angesichts sowohl der absoluten Beträge als auch der Tatsache, dass das Land (vertreten durch die Regierungspräsidien Freiburg und Karlsruhe) Träger der Oberrheinkonferenz ist, sollte das Land erneut dazu angehalten werden, den baden-württembergischen Anteil vollständig aus eigenen Mitteln übernehmen. Im Übrigen erwartet auch das Land Rheinland-Pfalz keine Beteiligung der regionalen und kommunalen Partner im Grenzraum.

Zu Beschlussziff. 1.3

Für den Fall, dass sich das Land entgegen der Forderung der Regionalverbände und seiner großen Verantwortung für die Weiterentwicklung der Kooperation in der Trinationalen Metropolregion nicht bereit erklärt, seinen Beitrag zur Finanzierung des Geografischen Informationssystem am Oberrhein vollständig selbst zu übernehmen, wird vorgeschlagen, dafür vorsorglich im Rahmen eines Vorratsbeschlusses Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 3.500 Euro pro Jahr bereitzustellen.

Der Betrag in Höhe von 3.500 Euro richtet sich nach der von den Regierungspräsidentinnen im Schreiben vom 24.11.2017 gemachten Finanzierungsschlüssel (s. o.). Er enthält die vorgesehenen jährlichen Beiträge für den Regionalverband (2.500 Euro) sowie für die vier Stadt- und Landkreise in unserer Region (4 x 250 Euro). Dies dient der Reduzierung des Verwaltungsaufwands und ist zudem gerechtfertigt, da die Stadt- und Landkreise kaum

Möglichkeiten haben, Einfluss auf die Arbeit des Geografischen Informationssystems am Oberrhein zu nehmen.

Diese Finanzierungszusage soll sich – analog zum avisierten Vorgehen des Regionalverbands Mittlerer Oberrhein – auf einen Zeitraum von drei Jahren, beginnend am 01.07.2018, beziehen. Dies ist vergleichbar mit den bisherigen Förderungen durch das INTERREG-Programm und ermöglicht eine gewisse Planungssicherheit für das Département Haut-Rhin und die dort beschäftigten Mitarbeiter.

Eine Änderung der für die Sitzung der Verbandsversammlung am 25.01.2018 vorgesehenen Beschlussfassung über den Haushalt 2018 ist nicht erforderlich. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden nach Möglichkeit im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit zur Verfügung gestellt. Sollte dies nicht möglich sein, erfolgt eine entsprechend erhöhte Basiskapitalentnahme bei Abschluss des Rechnungsjahres 2018.

Zu Beschlussziff. 1.4

Die anteilige Finanzierung des Geografischen Informationssystems am Oberrhein durch die Regionalverbände ist an die klare Erwartung geknüpft, dass die Regionalverbände auch weiterhin in den entsprechenden Steuerungsgremien (bislang: Expertenausschuss GeoRhena der Arbeitsgruppe Raumordnung in der Oberrheinkonferenz) mitwirken und so unmittelbar Einfluss auf die Ausrichtung und die Produkte des Geografischen Informationssystems am Oberrhein nehmen können.

Eine Verschiebung der Zuständigkeiten, bspw. die Integration des Geografischen Informationssystems unmittelbar in das Sekretariat bzw. das Präsidium der Oberrheinkonferenz, kann aus verschiedenen Blickwinkeln vorteilhaft sein. In einem solchen Fall gäbe es jedoch keinerlei Begründung mehr, eine anteilige Finanzierung durch die Regionalverbände (sowie die Stadt- und Landkreise) vorzusehen.



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG UND REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE
DIE REGIERUNGSPRÄSIDENTINNEN

Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 2 · 79083 Freiburg i. Br.

Freiburg i. Br. 24.11.2017

Name

Durchwahl

Aktenzeichen

Regionalverband Südlicher Oberrhein
Herrn Verbandsdirektor
Dr. Dieter Karlin
Reichsgrafenstr. 19
79102 Freiburg

Regionalverband Hochrhein-Bodensee
Herrn Verbandsdirektor
Karl-Heinz Hoffmann
Postfach 1742
79745 Waldshut-Tiengen

Regionalverband Mittlerer Oberrhein
Herrn Verbandsdirektor
Prof. Dr. Gerd Hager
Baumeisterstr. 2
76137 Karlsruhe

 Finanzierung des Geografischen Informationssystems am Oberrhein GISOR

Anlagen

Schreiben an die Stadt- und Landkreise in BW im Mandatsgebiet der ORK

Schreiben an den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Sehr geehrte Herren Verbandsdirektoren,

mit Ihrem Schreiben vom 07.08.2017 an Frau Staatssekretärin Schütz hatten Sie dankenswerterweise auf die Gefährdung des Fortbestands des geografischen Informationssystems GeoRhena aufmerksam gemacht und das Wirtschaftsministerium um weitere finanzielle Unterstützung des Projektes gebeten.

Wie Sie wissen, haben wir in unserem Schreiben an Frau Wirtschaftsministerin Dr. Hoffmeister-Kraut vom 05.10.2017 dieses Anliegen nochmals bekräftigt.

Zwischenzeitlich hat das Wirtschaftsministerium konkret angekündigt, sich künftig mit einem gegenüber bisher deutlich erhöhten Satz von 20.000 € jährlich in die Finanzierung von GeoRhena einzubringen. Wie bereits im Antwortschreiben von Frau Staatssekretärin Schütz an Sie vom 08.09.2017 angedeutet, ist diese Zusage verbunden mit der Bitte um Finanzierung des restlichen Betrags in Höhe von 10.000 € jährlich durch weitere regionale Akteure.

Das Wirtschaftsministerium hat darum gebeten, dass das Regierungspräsidium Freiburg in Rücksprache mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe federführend die Koordination der regionalen Akteure bei der künftigen Finanzierung von GeoRhena übernimmt. Gedacht ist hierbei insbesondere an Sie als bisherige Kofinanzierungspartner sowie an die bisher weitgehend noch nicht beteiligten Land- und ggf. Stadtkreise im Mandatsgebiet der Oberrheinkonferenz.

Mit der o.g. Zusage ist das Wirtschaftsministerium bereit, einen maßgeblichen Anteil des auf Baden-Württemberg entfallenden Teils der anstehenden Weiter-Finanzierung von GeoRhena zu übernehmen. Es ist aber auch der Auffassung, dass eine Beteiligung der regionalen Partner an der Finanzierung erfolgen sollte. Damit könne von Seiten der regionalen Partner deutlich gemacht werden, dass auch sie dem Projekt GeoRhena große Bedeutung beimessen und von der Arbeit von GeoRhena entsprechend profitieren. Einer solchen, für die einzelnen Beteiligten alles in allem sehr maßvollen Beteiligung kommt aus Sicht des Wirtschaftsministeriums eine hohe Symbolkraft für die Weiterführung von GeoRhena zu.

Bezüglich der konkreten Beteiligung der regionalen Akteure könnte aus Sicht des Wirtschaftsministeriums eine Kostentragung der verbleibenden 10.000 € mit einem Anteil von $\frac{3}{4}$ durch die drei Regionalverbände und einem Anteil von $\frac{1}{4}$ durch die Landkreise angemessen erscheinen, da die Regionalverbände im Ergebnis mehr von dem Projekt GeoRhena profitieren dürften. Sofern sich alle 3 Regionalverbände gleichermaßen beteiligen würden, entspräche dies einem Beitrag von 2.500 € jährlich pro Regionalverband. Die konkreten Einzelbeträge – einschließlich eines eventuell größeren Anteils der Stadt- und Landkreise - sind selbstverständlich abhängig von den Rückmeldungen aller Akteure. Unsere diesbezüglichen Schreiben an die Stadt- und Landkreise erhalten Sie anliegend zur Kenntnis.

Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie herzlich, eine künftige weitere Beteiligung an der Finanzierung wohlwollend zu prüfen und uns über das Ergebnis möglichst bis Mitte Dezember Rückmeldung zu geben.

Mit freundlichen Grüßen



Bärbel Schäfer
Regierungspräsidium Freiburg



Nicolette Kressl
Regierungspräsidium Karlsruhe